

## Versicherer in der Regel leistungsfrei

**Millionen Sandsäcke, endlos erscheinende Wassermassen. Verschwitzte Körper, die, trotz der Strapazen, zu retten versuchen, was zu retten ist. Angsterfüllte Blicke Richtung Sturmfluten: Und die bange Frage: Was wird aus meinem Hab und Gut?**

**S**o die prekäre Hochwassersituation entlang der Elbe von Prag, über Dresden bis, ja, bis wohin denn eigentlich. Täglich neue Hiobsbotschaften, täglich neue Orte Richtung Flussmündung Nordsee, die vom Hochwasser erfasst werden.

Tausende Menschen haben sprichwörtlich über Nacht ihr Zuhause, ihr Mobiliar und ihre Existenz verloren.

**Wer soll das bezahlen?** Vorläufige Schätzungen gehen von insgesamt über 15 Mrd. Euro Schäden aus. Obwohl mittlerweile zahlreiche Spendenaktionen angelaufen sind, können die Geschädigten aber auch gegenüber ihrer Versicherung Leistungen geltend machen.

### Was können Betroffene eigentlich von den Versicherern erwarten?

Alle Versicherer in Deutschland haben in ihren AGBs (Allgemeine Bedingungen) klare Regelungen zur Regulierung von so genannten Elementarschäden (Elementarereignissen) festgeschrieben. Blicken wir einmal in die einzelnen Versicherungssparten:

Die **Kraftfahrzeugversicherung** besagt lt. AKB (Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung) eindeutig. Wer eine Kasko- bzw. Teilkaskoversicherung abgeschlossen hat, bekommt den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs ersetzt, da Elementarereignisse wie Sturm (ab Windstärke 8), Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung versicherte Leistungen sind. Jeder betroffene Versicherungsnehmer sollte sich so früh wie möglich (innerhalb einer Woche) an seine Versicherung wenden.

Die **Wohngebäudeversicherung** umfasst lt. VGB (Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen) das im Versicherungsvertrag bezeichnete Gebäude und deren Bestandteile, das zu mindestens 50 Prozent für Wohnzwecke dienen muss. Versicherungsschutz wird in der Regel für Brand, Sturm-, Hagel- und Leitungswasserschäden gewährt.

**Beachte:** Nicht versicherte Gefahren und Schäden sind unter anderem auch Leitungswasser-Schäden, die als Folge starker Regenfälle ein Abfließen häuslichen Abwassers verhindern.



Typische Feuchte- und Salzschäden im Sockelbereich einer Außenwand

Ebenso sind Sturmfluten, bei denen Wassermassen ganze Gebäudeteile eindrücken oder gar vernichten, nicht versicherbar. Es besteht also kein Versicherungsschutz für Schäden durch Grund- und Hochwasser, witterungsbedingten Rückstau; Erdsenkungen oder Erdbeben, außer Leitungswasser allein ist die Ursache. Im gegenwärtigen Hochwasserszenario sind die Versicherer in der Regel leistungsfrei, außer, es wurden besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW) vereinbart. Jeder Versicherungsnehmer in den betroffenen Gebieten sollte also umgehend seine Versicherungspolice dahingehend überprüfen. Altverträge aus DDR-Zeiten besitzen teilweise solche Klauseln, so dass so manch Betroffener heute sprichwörtlich finanziell über Wasser bleibt.

rungsbedingten Rückstau; Erdsenkungen oder Erdbeben, außer Leitungswasser allein ist die Ursache. Im gegenwärtigen Hochwasserszenario sind die Versicherer in der Regel leistungsfrei, außer, es wurden



Wenn das Wasser abläuft, wird erst der tatsächliche Schaden sichtbar

besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW) vereinbart. Jeder Versicherungsnehmer in den betroffenen Gebieten sollte also umgehend seine Versicherungspolice dahingehend überprüfen. Altverträge aus DDR-Zeiten besitzen teilweise solche Klauseln, so dass so manch Betroffener heute sprichwörtlich finanziell über Wasser bleibt.

Glück im Unglück kann auch derjenige haben, der eine **Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung** (bei Öltanks für Heizungszwecke) besitzt. Hier können notfalls auch Ansprüche geltend gemacht werden.

Ebenso verhält es sich mit der so genannten Haushaltsversicherung aus DDR-Zeiten, wo bestimmte Schadensereignisse (u.a. Elementar-Schäden), die wir jetzt vorfinden, versicherbar waren. Glücklicherweise kann sich der schätzen, der so eine Police noch in seinem Besitz hat..

Die **Hausratversicherung** sieht in ihren VHBs (Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen) hingegen folgendes vor. Zum Haushalt gehören dabei alle Sachen, die einem Haushalt zur Einrichtung, zum Gebrauch oder zum Verbrauch dienen. Obendrein noch Bargeld und Wertsachen (bitte Entschädigungsgrenzen beachten).

Versicherungsschutz wird in der Regel gegen folgende Gefahren gewährt: Brand, Sturm und Hagel, Rohrbruch, Frost, Vandalismus, Einbruchdiebstahl,



Der Dresdner HBf: besser "Zug-Anlegestelle" am 14. August 2002 (Fotos: umo)

Blitzschlag, Raub, Explosion und Leitungswasser. Nicht versicherte Schäden sind die, die durch Grundwasser, Hochwasser oder witterungsbedingten Rückstau; Erdsenkung oder Erdbeben, außer Leitungswasser, verursacht werden.

### Risiko für Hochwasserschäden einfach zu hoch

Anhand dieser Aufzählungen kann jeder Betroffene schnell erkennen, dass er kaum Schäden gegenüber seinem Versicherer geltend machen kann. Die Versicherer sind also überwiegend raus aus der Haftung. Das Risiko für Schäden aus Hochwasser ist den Versicherern insgesamt einfach zu hoch. Besonders in hochwassergefährdeten Gebieten. Eigentlich grotesk, aber die Wahrheit. Jeder Betroffene sollte seine Versicherungsverträge trotzdem genauestens dahingehend überprüfen, ob das auch tatsächlich so ist.

**Ein Tipp für die Zukunft:** Denken Sie bitte genau darüber nach, welche Versicherungen Sie abschließen. Lassen Sie sich umfassend informieren! Was nutzt Ihnen die teuerste Versicherung, wenn Sie im Schadensfall alleine dastehen.

Uwe Morchutt, Fachjournalist + Web-Designer